

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Sozialwerk St. Georg Care (Wohngemeinschaft 3)
Anschrift	Ottostr. 80 47198 Duisburg
Telefonnummer	02066 993890
E-Mail-Adresse und Homepage	alpha@sozialwerk-st-georg.de www.pflege-st-georg.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter	Sozialwerk St. Georg Care
Anschrift	Ehrenstr. 19a 47198 Duisburg
Telefonnummer	02066 993890
E-Mail-Adresse und Homepage	alpha@sozialwerk-st-georg.de www.pflege-st-georg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	7 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	X	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☐	☐	X	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	X	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	X	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	X	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	X	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	X	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	X	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
9. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	X	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	X	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	X	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	X	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	X	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☐	X	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	X	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	X	☐	-
17. Dokumentation	☐	☐	X	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	X	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	X	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	X	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	X	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	X	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	X	☐	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	X	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden teilweise erfüllt, es stehen 7 Einzelzimmer mit Bad zur Verfügung, die individuell gestaltet werden können.

Die Verpflegung berücksichtigt den Bedarf, spezielle Anforderungen und Wünsche der Bewohnenden werden beachtet.

Es werden unterschiedliche, individuelle Betreuungsangebote und auch Gruppenangebote gemacht.

Der Träger verfügt über eine Internetseite, auf der sich Interessierte über das Angebotsspektrum informieren können.

Für die Pflege und Betreuung der Bewohnenden steht in der Wohngemeinschaft qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Die Stichprobe im Bereich Pflegedokumentation/ Medikamente war nicht ohne Beanstandung.

Konzepte zur Gewaltprävention und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht angewendet.

Geringfügige Mängel im Bereich Pflege und Soziale Betreuung:

- In einer Pflegedokumentation sind keine Angaben zur Biografie dokumentiert.
- Es fehlt ein Tresor zur Aufbewahrung der BTM, aktuell werden alle BTM in einem Tresor in der WG 2 aufbewahrt.
- Es fehlt ein Arbeitsplatz für die Dokumentation.

Wesentlicher Mangel im Bereich Wohnqualität:

- Im Gemeinschaftsbereich sind 8 Deckenleuchten defekt.

Wesentlicher Mangel im Bereich Pflege und Soziale Betreuung:

- Es wird nur 1 Nachtwache für 3 Wohngemeinschaften eingesetzt.

Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft